

28. Februar 2019

Fahrräder codieren lassen zum Schutz vor Diebstahl

Wenn die Temperaturen steigen, holen viele Menschen ihr Fahrrad wieder aus dem Keller. Oder sie kaufen sich ein neues Rad, immer häufiger auch ein hochpreisiges E-Bike. Doch wer ein teures Rad besitzt, kennt die Angst, dass es gestohlen wird. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) empfiehlt, Fahrräder codieren zu lassen, um Diebe abzuschrecken. Dank der personenbezogenen Nummer lässt sich jedes Rad dem Besitzer eindeutig zuordnen.

München, 28.2.2019 – Wer sein Fahrrad codieren lässt, macht Langfingern das Leben schwerer. Denn die Codierung lässt genaue Rückschlüsse auf den rechtmäßigen Eigentümer des geklauten Rads zu und erschwert somit den Weiterverkauf, insbesondere über Flohmärkte oder via Internet. Der Verkaufswert des Diebesguts sinkt erheblich, während der Grad der Abschreckung und die Hemmschwelle für potenzielle Diebe steigt. Eine Codierung kann so das Diebstahlsrisiko senken und die Aufklärungsquote erhöhen. Auch die Polizei empfiehlt, Räder codieren zu lassen. Der ADFC München bietet mehrmals im Monat Termine zur Fahrrad-Codierung an, die sich auch online buchen und stornieren lassen.

Die Termine im März

Mittwoch, 6. März, 16:30-20:00 Uhr, Ort: München, Platenstr. 4, Terminreservierung notwendig
Samstag, 16. März, 10:00-14:00 Uhr, Ort: München, Platenstr. 4, Terminreservierung notwendig
Samstag, 30. März, 10:00-12:00 Uhr, Ort: 82061 Neuried, Marktplatz, keine Terminreservierung
Kosten: 15,00 Euro (für ADFC-Mitglieder 8,00 Euro).

Die Codierungen finden regelmäßig am 1. Mittwoch im Monat von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr und am 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Platenstr. 4, 80336 München, statt.
Weitere Infos: www.adfc-muenchen.de/service/fahrradcodierung

Woraus besteht der Code?

Bei der Fahrradcodierung des ADFC München wird ein personenbezogener Code nach einem polizeilich anerkannten System generiert und in den Fahrradrahmen eingeprägt. Dieser Code besteht aus dem Landkreis- und Gemeindecode des Wohnorts und einem Code für die Straße sowie aus der Hausnummer, den Initialen des Fahrradeigentümers und dem Jahr der Codierung. Der Vorteil: Polizei oder Fundbüro können anhand des Codes den Eigentümer des Fahrrads ermitteln – ohne Rückgriff auf Datenbanken. Die Rahmennummer allein gibt nicht genügend Informationen. Sie wird vom Hersteller ohne erkennbares System eingestanz – mit Dopplungen und ohne zentrale Nummernkartei. 90 Prozent aller aufgefundenen Räder finden trotz Rahmennummer nicht mehr zu ihrem Eigentümer zurück, weil dieser sein Rad nicht eindeutig beschreiben kann. Hier schafft die Fahrradcodierung Abhilfe.

Wie kommt der Code ans Fahrrad?

Bei der Codierung mit dem Nadlergerät wird der Code mittels einer Diamantnadel elektromechanisch in den Fahrradrahmen eingeprägt. Ein Aufkleber mit Sichtfenster verhindert die Korrosion und macht die Codierung augenfälliger. Die Codierung wird immer auf der rechten Seite des Sattelrohrs angebracht. Polizei und Fahrradhändler achten deshalb besonders auf diese Stelle, ein Überkleben des Codes durch den Dieb fällt daher schnell auf.

Die Codierung und die Rahmenstabilität

Radfahrende müssen nicht befürchten, dass der Rahmen ihres Fahrrades durch die Codierung bruchanfällig werden könnte. Gutachten belegen, dass eine Codierung von bis zu 0,2 Millimetern bei einem Aluminium- oder Stahlrohrrahmen keine Beeinträchtigung für die Rahmenstabilität bedeutet. Der obere Bereich des Sattelrohrs wird auch deshalb für die Codierung gewählt, weil der Rahmen dort am dicksten ist.

Welche Codierung für welches Fahrrad?

Mit dem Nadlergerät lassen sich problemlos auch Kinderräder, Lastenräder, Anhänger, E-Bikes und Pedelecs sowie deren teure Akkus codieren. Rahmen aus Carbon und Titan können weder geprägt noch graviert werden. In diesen Fällen ist eine Klebecodierung möglich, bei der ein spezielles Etikett verwendet wird, das sich nur schwer ablösen lässt.

Was ist, wenn ich umziehe oder mein codiertes Rad verkaufe?

Ein möglicher Umzug ist kein Argument gegen die Fahrradcodierung: Anhand der alten Adresse kann das Einwohnermeldeamt den aktuellen Wohnsitz schnell feststellen. Wer viel umzieht, kann auch seinen festen Zweitwohnsitz (beispielsweise den der Eltern) für die Codierung verwenden. Beim Verkauf oder Kauf eines codierten Fahrrads sollten im Kaufvertrag die Adressen des Verkäufers und Käufers angegeben werden, damit der rechtmäßige Besitz des Rades nachgewiesen werden kann.

Was muss ich zur Codierung mitbringen?

- Einen Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Quittung) für das Fahrrad. Vorsicht: Ein Kassenbon reicht nicht aus. Fehlt der Eigentumsnachweis, können die Radbesitzer beim ADFC ersatzweise eine sogenannte Eigentumserklärung ausfüllen.
- Etwas Zeit, da die eigentliche Codierung des Fahrrads zwischen zehn und 15 Minuten dauert.
- Einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass).

Hinweise für Redaktionen

Bildmaterial finden Sie im Anhang. Bildunterschrift: Barbara Strobl, Leiterin der Arbeitsgruppe Codierung, beim Codieren mit dem Nadlergerät. Foto: ADFC

Diese Presseinformation und weitere Meldungen gibt es online in unserem [Pressebereich](#).

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit bundesweit mehr als 175.000 Mitgliedern, davon mehr als 27.000 in Bayern und über 7500 in München die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch

engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.